

Herzlich willkommen zur Online-
Veranstaltung

Verbraucherrechte kennen und nutzen

Referent: Bernhard Kinold (Geld und Haushalt)

Gefördert vom:



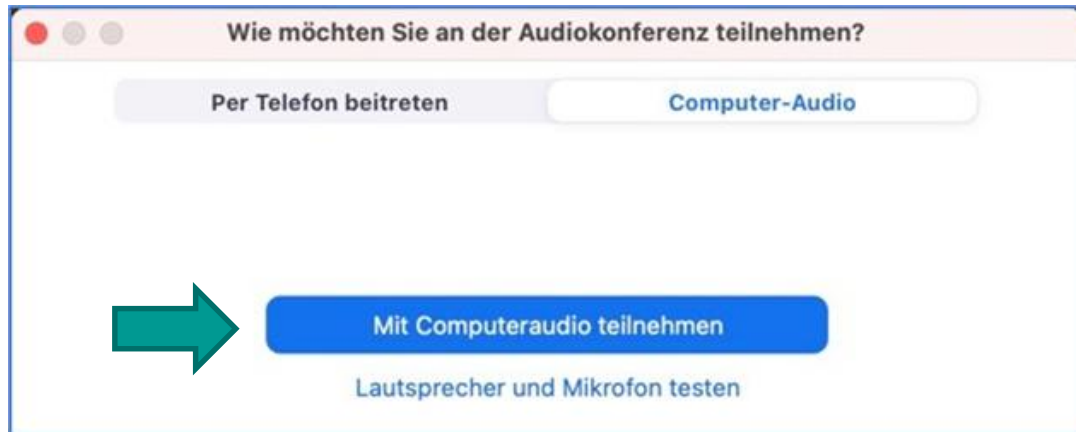
Bundesministerium
für Bildung, Familie, Senioren,
Frauen und Jugend



**Deutschland
sicher im Netz**

Wenn Sie uns nicht hören können:

1. Zoom neu starten
2. Audioverbindung zulassen



Erben und vererben

Wenn wir Sie nicht hören / sehen:

- Mikrofon einschalten
- Video starten



Mikrofon
ein/ aus

Kamera ein/
aus

Was ist der Digitale Engel?

Projekt zur Förderung Digitaler Teilhabe älterer Menschen



Infomobil

Im persönlichen Kontakt werden Vorteile und Chancen einer sicheren Nutzung digitaler Angebote vorgestellt.



Digitale Lernangebote

Regelmäßige Online-Veranstaltungen, WhatsApp- und Signal-Kanal, Zoom-Sprechstunden



Digital-Patenschaften

Junge Menschen werden befähigt, ihr Digitalwissen weiterzugeben und älteren Menschen in Einrichtungen der Altenhilfe digitale Kompetenzen zu vermitteln.

Verbraucherrechte kennen und nutzen

Bernhard Kinold, freier Vortragsreferent im Auftrag des DSGV e.V.

EIN ANGEBOT VON GELD UND HAUSHALT



**FINANZ
BILDUNG**
für alle.



**Die Aufzeichnung bzw. der Mitschnitt
des Präsenz- oder Online-Vortrags in
Bild und/oder Ton ist nicht gestattet.**



Beratungsdienst Geld und Haushalt

- 1958 als Einrichtung des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes gegründet
- Bildungsangebote zur Vermittlung von **Finanzwissen** sowie **Stärkung von Handlungskompetenzen** in der Alltags- und Lebensökonomie privater Haushalte
- **Neutral, werbefrei, kostenfrei**
- Angebote stehen **allen Bürgerinnen und Bürgern** offen
- Auch Einrichtungen der Schuldner- oder Sozialberatung und Lehrkräfte im Bildungsbereich können Angebote nutzen
- www.geld-und-haushalt.de

Bild: Geld und Haushalt

Geld und Haushalt hat starke Kooperationen und Netzwerke in Wissenschaft und Gesellschaft



Vorteile für private Haushalte

- leicht verständliche Informationen zu allen wichtigen Budget- und Finanzthemen
- Ausgaben im Griff behalten und eigenes Budget vernünftig einteilen
- finanziellen Spielraum verbessern und Wünsche leichter verwirklichen
- mit diesem Wissen bei Finanzentscheidungen die bessere Wahl treffen
- Prävention vor Überschuldung

Bild: Geld und Haushalt

EIN ANGEBOT VON GELD UND HAUSHALT



Geld und Haushalt fördert lebensbegleitendes Lernen

Multimediale Angebote für jedes Alter und alle Lebenslagen



Vorträge

zu Verbraucher- und Rechtsthemen von Onlineshopping über Geld in der Familie bis hin zu Pflege und Erbe. Vorträge sind in Präsenz und als Online-Vortrag möglich, kostenfrei buchbar durch nicht kommerzielle Einrichtungen und Sparkassen



Ratgeber

Breites Informationsangebot mit Ratgebern zur Budgetplanung sowie zur Vorbereitung von Finanzentscheidungen. Versand erfolgt direkt an Verbraucher:innen oder an Multiplikator:innen, Beratungseinrichtungen und Sparkassen



Onlineplaner

Vier praktische Tools, darunter ein Online-Haushaltsbuch und eine Haushaltsbuch-App, ein Check-up für die Gesamtfinanzen, sowie Referenzbudgets – ein statistischer finanzieller Vergleich mit ähnlichen Haushalten

Bilder: iStock: Halfpoint; Geld und Haushalt

EIN ANGEBOT VON GELD UND HAUSHALT

Fit in Finanzen mit Geld und Haushalt

➤ Mehr zu Geld und Haushalt erfahren

➤ Aktuelle Fachinfos Finanzbildung

Ihr Referent

Bernhard Kinold

Rechtsanwalt, Fachanwalt für Arbeitsrecht



Zulassung:	1997
Baujahr / Familie:	1970 / verheiratet, 2 Töchter
Geboren in:	Berlin
Aufgewachsen in:	Essen
Studium in:	Konstanz
Kanzleien in:	Willich, Mönchengladbach, Ulm
Kontakt:	Telefon: 02154 / 428005 bernhard.kinold@guh-vs.de



Und wer sind Sie?

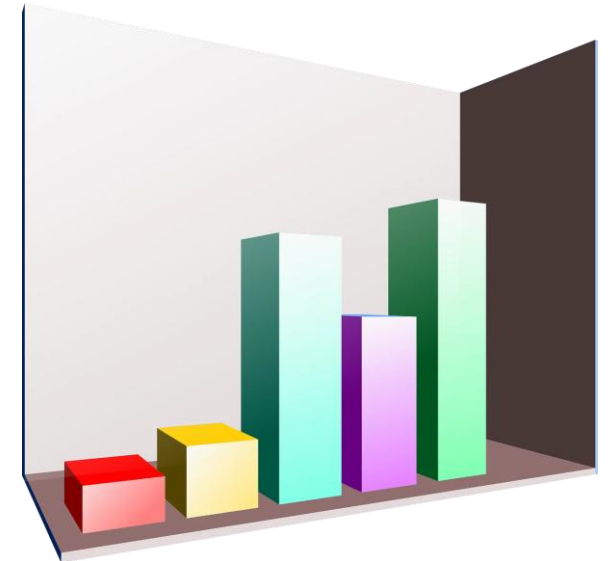
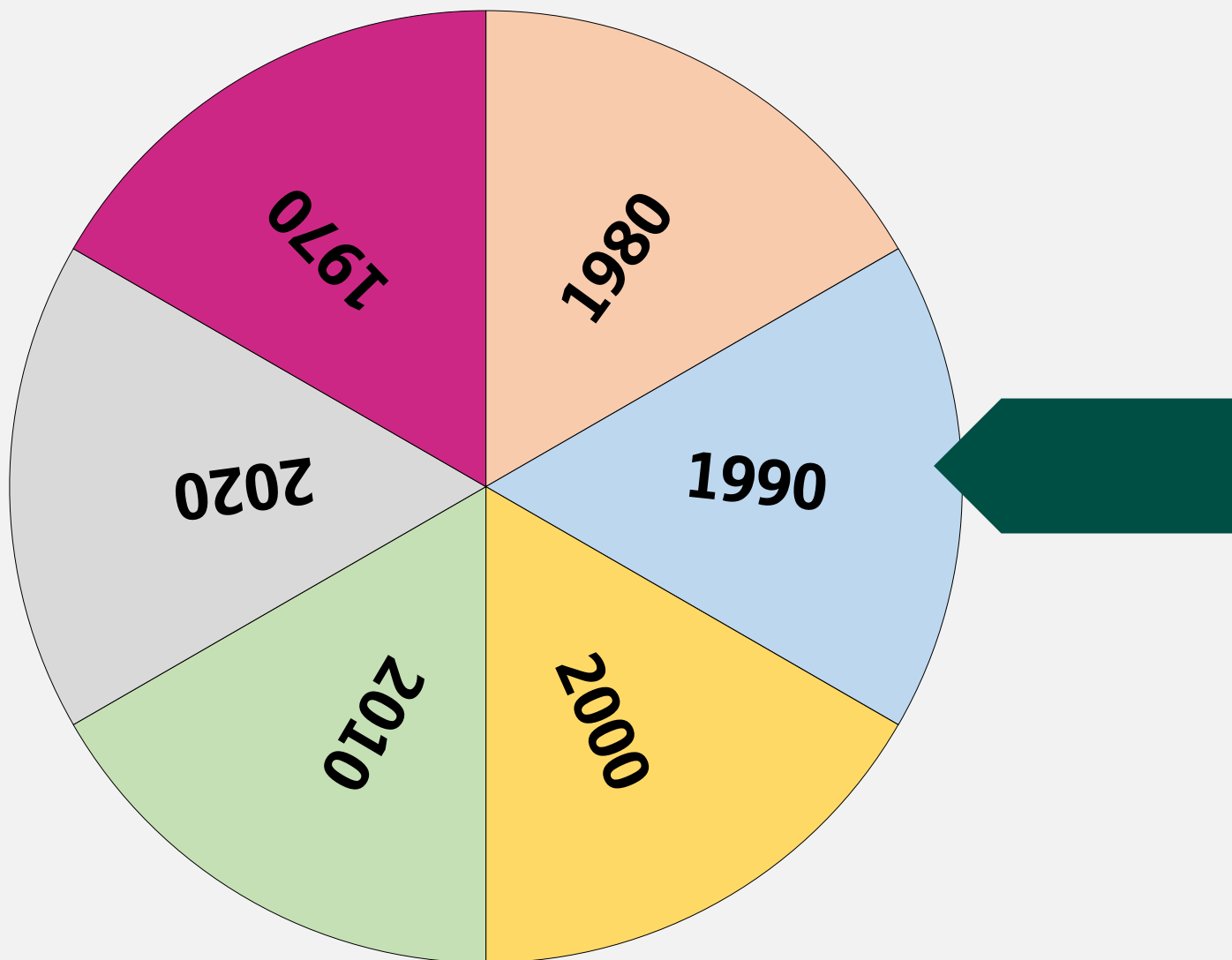


Bild: pixabay



**Wo haben Sie
gelebt im Jahr ...**

Bild: eduki



Gestatten:

KAY KUNDE

Download-Link

<https://t1p.de/DSGV-Verbraucher>

Inhalte

1. Regelungen des Kaufvertragsrechts
2. Die Wirksamkeit von Verträgen, Klauseln und AGBs einfach erklärt
3. Lockvogelangebote, Abos, „Enkeltricks“
4. Verträge am Telefon und im Internet
5. Verhalten bei mangelhafter oder defekter Ware
6. Im Streitfall zu seinem Recht kommen

1.

Regelungen des Kaufvertrags- rechts



Bild: pixabay

§ 433 BGB

- (1) Durch den **Kaufvertrag** wird der **Verkäufer** einer **Sache** verpflichtet, dem **Käufer** die Sache zu **übergeben** und das Eigentum an der Sache zu verschaffen. [...]
- (2) Der Käufer ist verpflichtet, dem Verkäufer den **vereinbarten Kaufpreis** zu **zahlen** und die gekaufte Sache abzunehmen.

Bild: Pexels – Kampus Production

Komm, kauf dir was! Kaufen macht so viel Spaß ...



Bilder: pixabay

EIN ANGEBOT VON GELD UND HAUSHALT



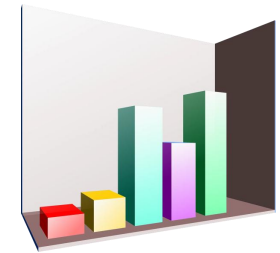
§ BGB §

§ 90 BGB

Sachen im Sinne des Gesetzes sind nur körperliche Gegenstände.

Bild: Pexels – Alesia Kozik

Und was ist mit Tieren?





§ BGB §

§ 90a BGB

Tiere sind keine Sachen. Sie werden durch besondere Gesetze geschützt. Auf sie sind die für Sachen geltenden Vorschriften entsprechend anzuwenden, soweit nicht etwas anderes bestimmt ist.

Bild: Pexels – Brett Sayles



§ GG §

Art. 20a GG

Der Staat schützt auch in Verantwortung für die künftigen Generationen die natürlichen Lebensgrundlagen und die Tiere im Rahmen der verfassungsmäßigen Ordnung durch die Gesetzgebung und nach Maßgabe von Gesetz und Recht durch die vollziehende Gewalt und die Rechtsprechung.

Bild: Pixabay – Peggy Anke

§ BGB §

§ 650 BGB – Werklieferungsvertrag

Auf einen Vertrag, der die Lieferung herzustellender oder zu erzeugender beweglicher Sachen zum Gegenstand hat, finden die Vorschriften über den Kauf Anwendung. [...]

Bild: Pexels – Yan Krukau

Unternehmer vs.



Verbraucher



Bilder: Pixabay

EIN ANGEBOT VON GELD UND HAUSHALT

§ BGB §

§ 14 BGB

- (1) **Unternehmer** ist eine
natürliche oder juristische Person oder
eine rechtsfähige Personengesellschaft,
die bei Abschluss eines Rechtsgeschäfts
in Ausübung ihrer gewerblichen oder
selbständigen beruflichen Tätigkeit
handelt. [...]

Bild: Pexels – Mikhail Nilov

§ BGB §

§ 13 BGB

- (1) **Verbraucher** ist eine natürliche Person, die ein Rechtsgeschäft zu Zwecken abschließt, die überwiegend weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden können.

Bild: Pexels – Karolina Grabowska

Abschluss von Kaufverträgen



Watt is ne Vertrag?

Da stelle mer uns janz dumm und saaren et so:

**Ein Vertrag kommt durch zwei übereinstimmende
Willenserklärungen zustande.**



Angebot und Annahme



Willst du?

Ja, ich will!



Bilder: pixabay

Fragen?



2.

Die Wirksamkeit von Verträgen, Klauseln und AGBs einfach erklärt



§ BGB §

§ 125 BGB

Ein **Rechtsgeschäft**, welches der durch Gesetz vorgeschriebenen Form ermangelt, ist **nichtig**. [...]

Bild: Pexels – Kampus Production

formfrei



Wer schreibt, der bleibt: Schriftform



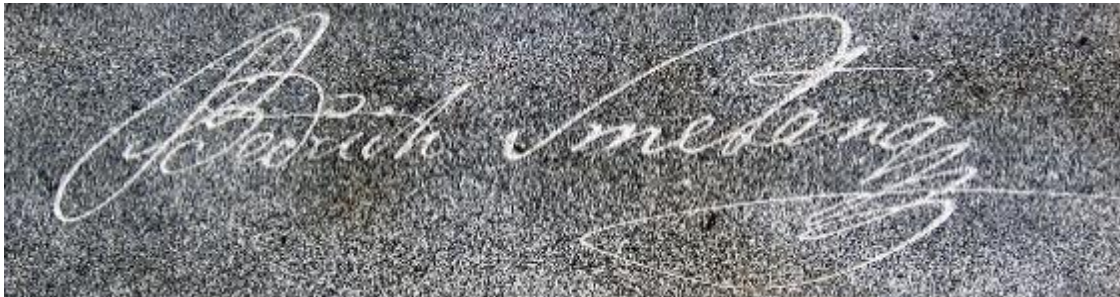
§ BGB §

§ 126 BGB

- (1) Ist durch Gesetz **schriftliche Form** vorgeschrieben, so muss die Urkunde von dem Aussteller **eigenhändig durch Namensunterschrift** oder mittels notariell beglaubigten Handzeichens unterzeichnet werden. [...]

Bild: Pixabay – Andreas Breitling

Krickelkrackel



Bilder: Pixabay

EIN ANGEBOT VON GELD UND HAUSHALT



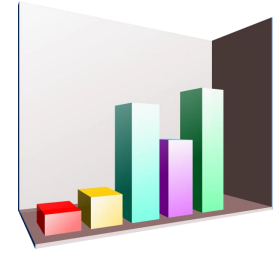
§ BGB §

§ 126a BGB

- (1) Soll die gesetzlich vorgeschriebene schriftliche Form durch die **elektronische Form** ersetzt werden, so muss der Aussteller der Erklärung dieser seinen Namen hinzufügen und das elektronische Dokument mit seiner **qualifizierten elektronischen Signatur** versehen. [...]

Bild: Pixabay – Antoine Kerfant

Qualifizierte elektronische Signatur



§ BGB §

§ 126b BGB

Ist durch Gesetz **Textform** vorgeschrieben, so muss eine **lesbare Erklärung**, in der **die Person des Erklärenden genannt** ist, auf einem **dauerhaften Datenträger** abgegeben werden. [...]

Bild: Pexels – Aleksander Dumala

Notarielle Beurkundung





§ BGB §

§ 134 BGB

Ein **Rechtsgeschäft**, das gegen ein **gesetzliches Verbot** verstößt, ist **nichtig**, [...]

Bild: Pixabay

„Brauchen Sie eine Rechnung?“



§ BGB §

§ 138 BGB

- (1) Ein **Rechtsgeschäft**, das gegen die **guten Sitten** verstößt, ist **nichtig**.
- (2) **Nichtig** ist insbesondere ein **Rechtsgeschäft**, durch das jemand [...] sich oder einem Dritten für eine Leistung Vermögensvorteile versprechen oder gewähren lässt, die in einem **auffälligen Missverhältnis** zu der Leistung stehen.

Bild: Pixabay – Fathromi Ramdlon

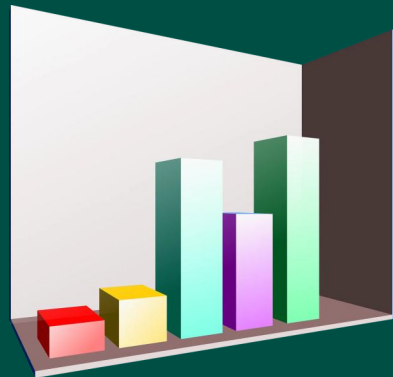
Wucher



Die guten Sitten

Ein Rechtsgeschäft ist sittenwidrig, wenn es nach seinem aus der Zusammenfassung von Inhalt, Beweggrund und Zweck zu entnehmenden Gesamtcharakter mit den grundlegenden Wertungen der Rechts- und Sittenordnung nicht zu vereinbaren ist.

Allgemeine Geschäfts- bedingungen (AGB)



§ BGB §

§ 305 Abs. 2 BGB

Allgemeine Geschäftsbedingungen werden nur dann Bestandteil eines Vertrags, wenn der Verwender bei Vertragsschluss

1. die andere Vertragspartei **ausdrücklich** oder, wenn ein ausdrücklicher Hinweis wegen der Art des Vertragsschlusses nur unter unverhältnismäßigen Schwierigkeiten möglich ist, durch deutlich sichtbaren Aushang am Ort des Vertragsschlusses auf sie **hinweist** und ...

Bild: Pexels – Yan Krukau

§ BGB §

§ 305 Abs. 2 BGB

... und

2.

der anderen Vertragspartei die Möglichkeit
verschafft, in zumutbarer Weise, die auch eine für
den Verwender erkennbare körperliche
Behinderung der anderen Vertragspartei
angemessen berücksichtigt,

von ihrem Inhalt Kenntnis zu nehmen,

und wenn die andere Vertragspartei
mit ihrer Geltung einverstanden ist.

Bild: Pexels – Yan Krukau

§ BGB §

§ 305b – 310 BGB

Zahlreiche Regelungen über die Unzulässigkeit bzw. Unwirksamkeit von einzelnen Klauseln!

Im Zweifel:

Fachkundigen Rat einholen (dazu später mehr)!

Fragen?



3.

Lockvogel- angebote, Abos, „Enkeltricks“

Nichts geschieht ohne Hintergedanken!

Bild: pixabay



Verknappung

Greifen Sie jetzt zu!!!

Nur noch 5 Stück!!!

Nichts geschieht ohne Hintergedanken!

Ankereffekte



Sparen Sie jetzt!

Nichts geschieht ohne Hintergedanken!

Abofallen



Enkeltricks

Eindeutig! Ein Verbrecher! Nichts geschieht ohne Hintergedanken!



Enkeltrick Beispiel 1

Bild und Ton: Pixabay

EIN ANGEBOT VON GELD UND HAUSHALT



Enkeltrick Beispiel 2

Bild und Ton: Pixabay

EIN ANGEBOT VON GELD UND HAUSHALT



Regeln

Niemals Bargeld an unbekannte Personen übergeben.

Keine Überweisungen freigeben oder TANs herausgeben.

Keine Boten ins Haus lassen.

Niemals Panik machen lassen — Druck bedeutet Betrug.

Ggf. Angehörigen unter bekannter Nummer zurückrufen.

Sofortmaßnahmen, falls Geld bereits gegeben wurde:

Bank sofort informieren und Konten sperren.

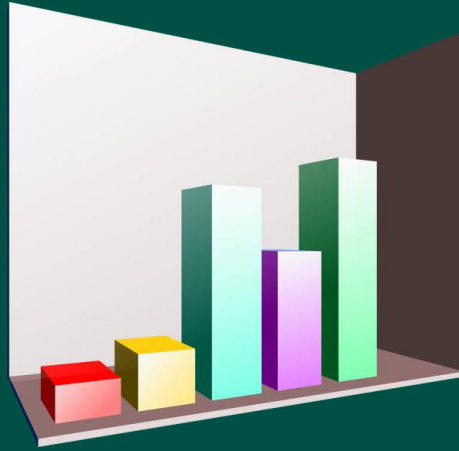
Polizei (110) anrufen und Anzeige erstatten.

EIN ANGEBOT VON GELD UND HAUSHALT

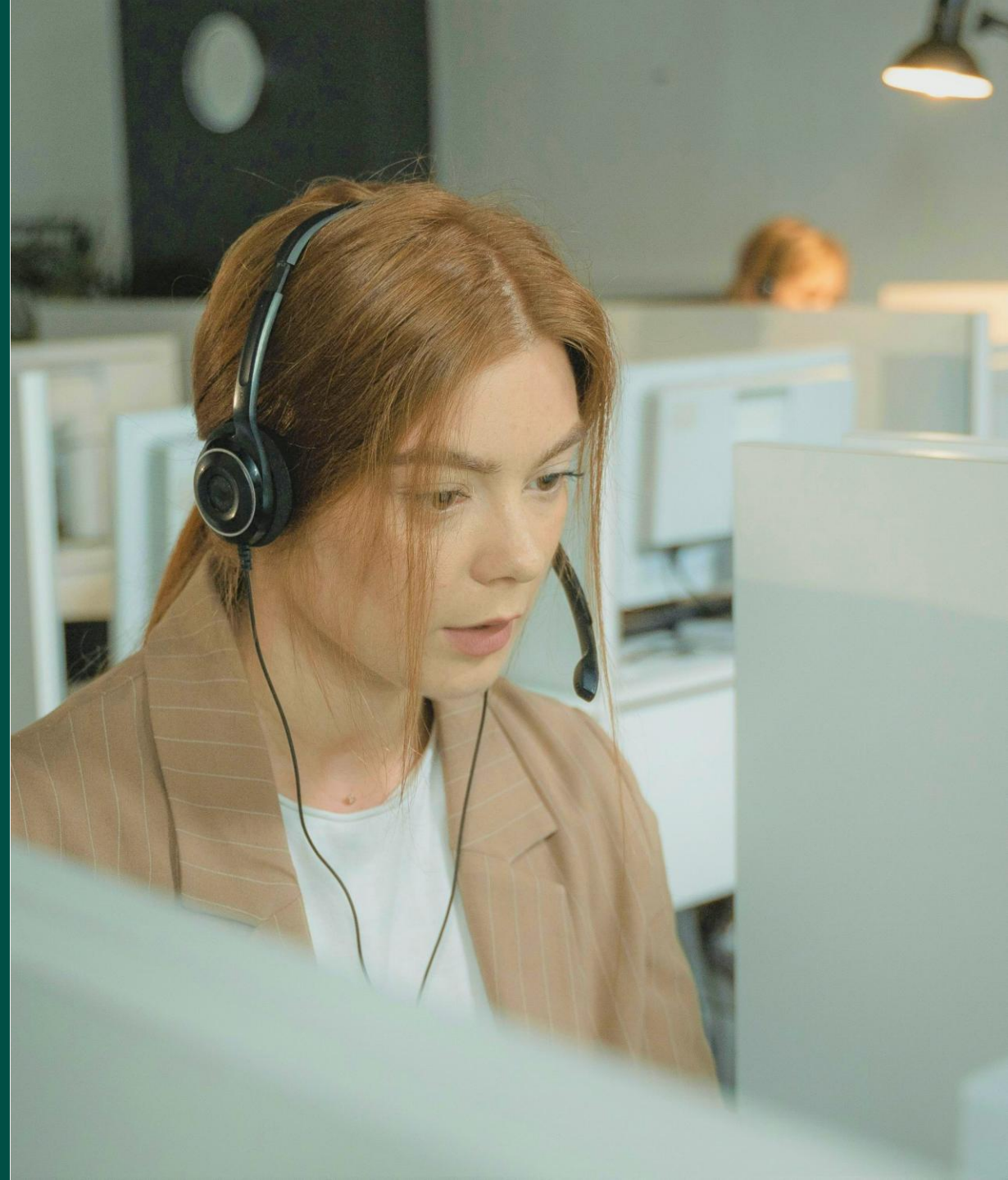
Fragen?



4.



Verträge am Telefon und im Internet



§ BGB §

§ 312j Abs. 3 + 4 BGB

- (3) Der Unternehmer hat die Bestellsituation bei einem Vertrag [...] so zu gestalten, dass der Verbraucher mit seiner Bestellung **ausdrücklich bestätigt**, dass er sich zu einer **Zahlung** verpflichtet. Erfolgt die Bestellung über eine **Schaltfläche**, ist die Pflicht des Unternehmers aus Satz 1 nur erfüllt, wenn diese Schaltfläche gut lesbar mit nichts anderem als den Wörtern „**zahlungspflichtig bestellen**“ oder mit einer entsprechenden eindeutigen Formulierung beschriftet ist.
- (4) **Ein Vertrag [...] kommt nur zustande, wenn der Unternehmer seine Pflicht [...]erfüllt.**

Bild: Pixabay – Gerd Altmann

Verbraucherwiderruf



§ BGB §

§ 312g BGB

- (1) Dem **Verbraucher** steht bei
außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Verträgen und bei Fernabsatzverträgen
ein **Widerrufsrecht** [...] zu. [...]



Bild: Pixabay

EIN ANGEBOT VON GELD UND HAUSHALT

§ BGB §

§ 355 Abs. 2 BGB Widerrufsfrist

- (2) Die **Widerrufsfrist beträgt 14 Tage.**
Sie beginnt mit Vertragsschluss, [...]

§ 356 Abs. 3 BGB Widerrufsbelehrung

- (3) Die Widerrufsfrist beginnt nicht, bevor der Unternehmer den Verbraucher [...] **unterrichtet** hat. Das Widerrufsrecht erlischt **spätestens <nach> zwölf Monaten und 14 Tagen** [...].

Rechtzeitige Absendung genügt!

Widerrufsformular kann verwendet werden, muss es aber nicht. Mündlich wirksam aber nicht ratsam aus Beweisgründen.

§ BGB §

§ 355 Abs. 3 BGB

(3) Im Falle des Widerrufs sind die **empfangenen Leistungen unverzüglich zurückzugewähren.** [...]



Und dann?

Bild: Pixabay

EIN ANGEBOT VON GELD UND HAUSHALT

Fragen?

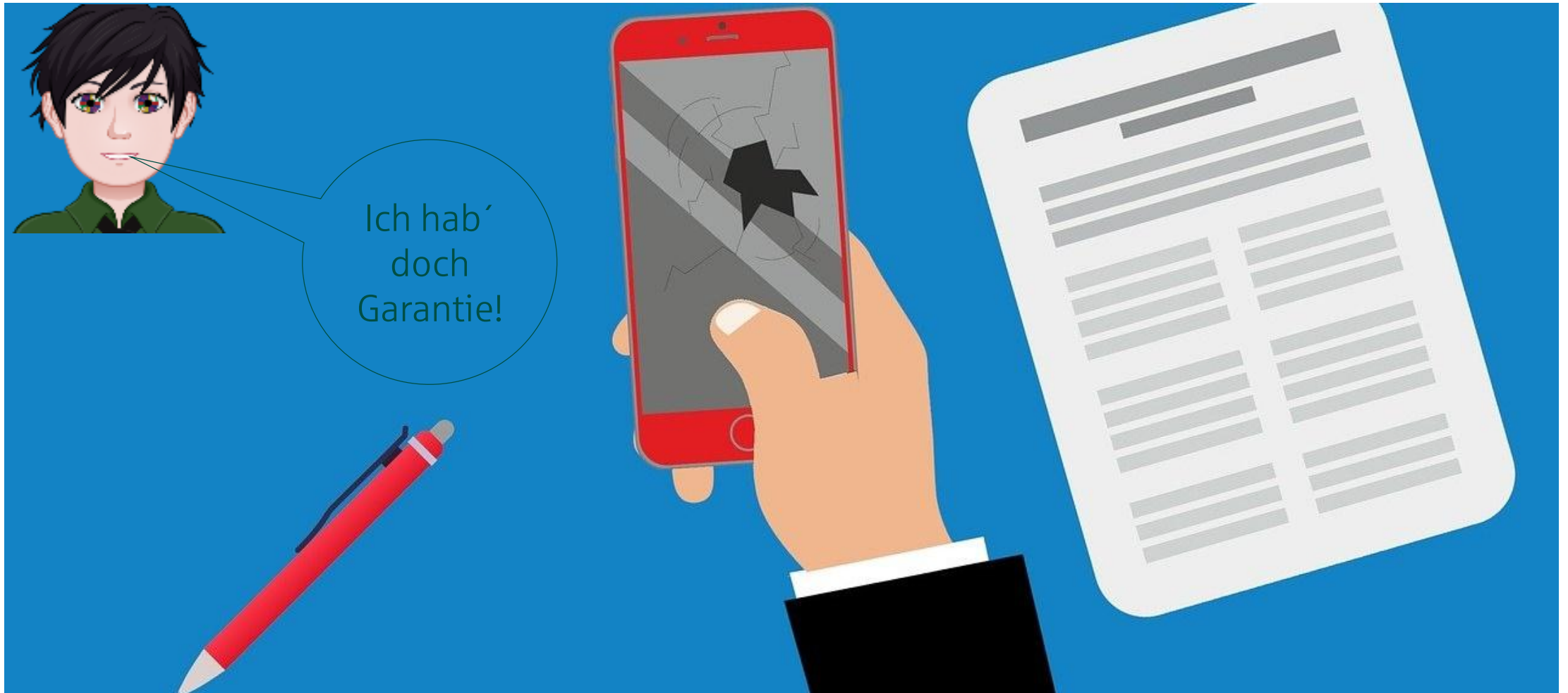


5.

Verhalten bei mangelhafter Ware



Garantie vs. „Gewährleistung“





Sachmängel

Subjektive Anforderungen:

- Vereinbarte Beschaffenheit
- Eignung für die nach dem Vertrag vorausgesetzte Verwendung
- Vereinbartes Zubehör, Montage-/ Installationsanleitung

Objektive Anforderungen:

- Eignung zur gewöhnlichen Verwendung
- Übliche Beschaffenheit oder Werbung
- Probe/Musterentsprechung
- Erwartbares Zubehör, Anleitung etc.

Montage:

- sachgemäß durchgeführt

Bild: Pixabay - Pete Linforth

Beweislast





§ BGB §

§ 477 BGB

(1) Zeigt sich innerhalb eines Jahres seit Gefahrübergang ein [...] <Mangel> , so wird vermutet, dass die Ware bereits bei Gefahrübergang mangelhaft war, [...].

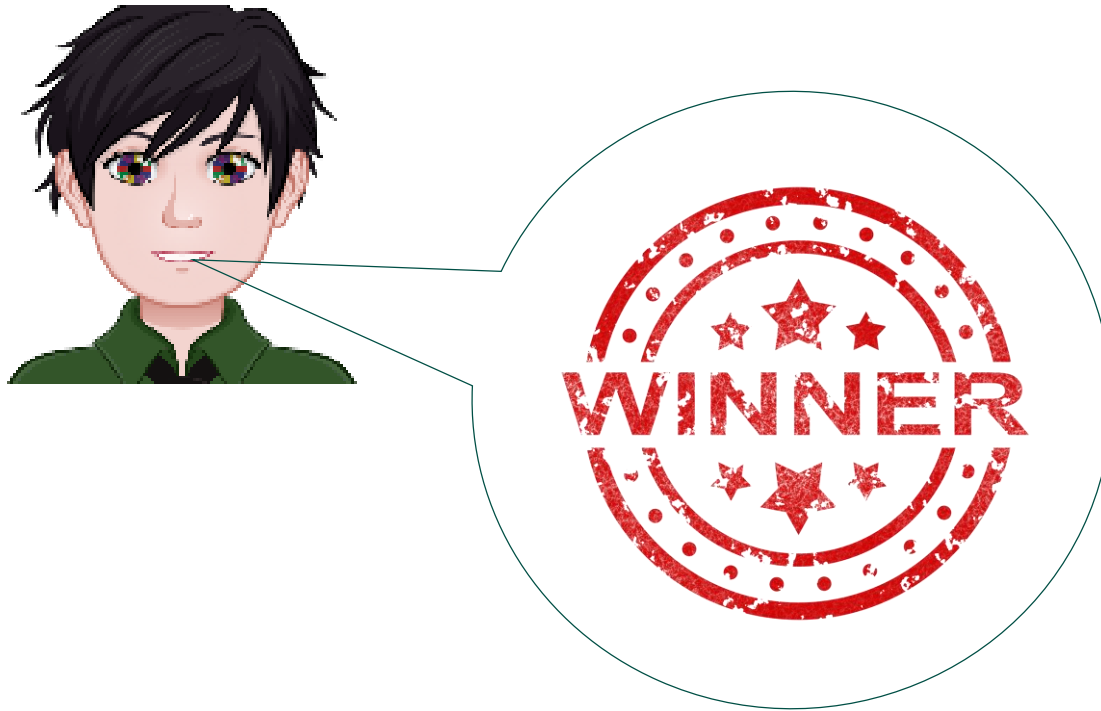
Beim Kauf eines lebenden Tieres gilt diese Vermutung für einen Zeitraum von sechs Monaten seit Gefahrübergang. [...]

Fazit: Verbraucher muss gar nichts beweisen!

Bild: Pexels - Vitaly Gariev

Kosten





§ BGB §

§ 439 BGB

(2) Der Verkäufer hat die zum Zwecke der Nacherfüllung erforderlichen Aufwendungen, insbesondere Transport-, Wege-, Arbeits- und Materialkosten zu tragen.

Bild: Pixabay - Willi Heidelberg

§ BGB §

§ 439 BGB

(3) Hat der Käufer die mangelhafte Sache [...] in eine andere Sache eingebaut oder an eine andere Sache angebracht, bevor der Mangel offenbar wurde, ist der Verkäufer [...] verpflichtet, dem Käufer die erforderlichen Aufwendungen für das Entfernen der mangelhaften und den Einbau oder das Anbringen der nachgebesserten oder gelieferten mangelfreien Sache zu ersetzen.

Bild: Pixabay - Willi Heidelberg



§ BGB §

§ 475 BGB

(4) Der Verbraucher kann von dem Unternehmer für Aufwendungen, die ihm im Rahmen der Nacherfüllung [...] entstehen und die vom Unternehmer zu tragen sind, **Vorschuss** verlangen.

Bild: Pixabay -Stefan Schwehofer



Fristen

Verjährung

Fünf Jahre bei Bauwerken

Sonst zwei Jahre

Achtung:

Bei gebrauchten Waren:

Verkürzung der Verjährung auf ein Jahr möglich
(oft durch AGB!)

Bild: Pexels - Alpz

Fragen?



6. Im Streitfall zu seinem Recht kommen



Hilfe suchen



- Rechtsanwalt / Rechtsanwältin (www.anwaltauskunft.de)
- Verbraucherzentralen (www.verbraucherzentrale.de)
- Verbraucherschlichtungsstellen
(https://www.bundesjustizamt.de/DE/Themen/Verbraucherrichte/Verbraucherstreitbeilegung/ListeVerbraucherschlichtungsstellen/ListeVerbraucherschlichtungsstellen_node.html)

Bild: Pixabay – Benedikt Geyer

Kosten

- Beratungshilfe
- Verfahrens- /Prozesskostenhilfe
- Rechtenschutzversicherung



Das kann
ich mir doch
gar nicht
leisten!

Bild:

EIN ANGEBOT VON GELD UND HAUSHALT

Vor Gericht und auf Hoher See liegt alles in Gottes Hand!

Fragen?





Geben Sie uns jetzt ein kurzes
Feedback zum Vortrag unter

www.s.de/2t7d



Danke.

Bernhard Kinold, Rechtsanwalt
Freier Vortragsreferent im Auftrag des DSGV e. V.

+49 2154 428005
bernhard.kinold@guh-vs.de



Geld und Haushalt

**FINANZ
BILDUNG**
für alle.

Rechtliche Hinweise

Die Aufzeichnung bzw. der Mitschnitt des Präsenz- oder Online-Vortrags in Bild und/oder Ton ist nicht gestattet.

Diese Präsentation wurde mit größter Sorgfalt bearbeitet. Sie enthält jedoch lediglich unverbindliche Inhalte. Die Angaben beruhen auf Quellen, die als zuverlässig eingestuft werden, für deren Richtigkeit, Vollständigkeit oder Aktualität aber keine Gewähr übernommen werden kann.

Sämtliche in dieser Präsentation getroffenen Angaben dienen der Information. Sie dürfen nicht als Angebot oder Empfehlung für Anlageentscheidungen verstanden werden. Die Informationen oder Dokumente sind nicht als Grundlage für irgendeine vertragliche oder anderweitige Verpflichtung gedacht. Sie ersetzen keine (Rechts-, Steuer- und/oder Anlage-)Beratung.

Alle Abbildungen und Texte in dieser Präsentation sind urheberrechtlich und/oder markenrechtlich geschützt. Die Rechte liegen bei den Urhebern bzw. beim Markenrechtsinhaber. Jegliche externe Verwendung oder Reproduktion in elektronischer oder gedruckter Form bedarf der ausdrücklichen Zustimmung durch die Urheber bzw. Rechteinhaber.

Die Präsentation darf nicht für gewerbliche Zwecke verwendet werden. Eine Weitergabe an Dritte bedarf der schriftlichen Zustimmung des Urhebers.

Kommende Online-Veranstaltungen



08.10.2026: 15:00 – 16:30 Uhr	<u>Erben und vererben</u>
23.10.2026: 10:00 – 11:30 Uhr	<u>Sicher einkaufen im Internet</u>
26.10.2026: 10:00 – 11:30 Uhr	<u>Die Pflegezeit finanziell planen</u>
16.11.2026: 15:00 – 16:30 Uhr	<u>Übergabe von Immobilien zu Lebzeiten</u>

Diese und viele weitere Online-Veranstaltungen auf:
www.digitaler-engel.org/digitale-lernangebote



NEU: Über Signal & WhatsApp immer auf dem Laufenden bleiben

In den Kanälen erwarten Sie unter anderem:

- Hinweise zu Veranstaltungen und Lernangeboten
- ausgewählte Informationen zu digitaler Sicherheit
- alltagsnahe Tipps aus der Beratung der Mobilreferent:innen
- Einblicke in die Arbeit des Projekts



Signal



WhatsApp



Feedback



Wir freuen uns, wenn Sie sich 5 Minuten Zeit nehmen und uns Feedback zur heutigen Veranstaltung mit dem Digitalen Engel geben. Die Umfrage erfolgt anonym.

Zur
Umfrage

Ihre Meinung ist uns wichtig!



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!



Digitaler_engel



Digitaler Engel



Digitaler Engel TV



Digitaler-engel.org



info@digitaler-engel.org